

ÖDP-Stadtratsfraktion
Paul Kastner
Fraktionsvorsitzender
Ilzleite 43
94034 Passau

Passau, 20.09.2015

Stadt Passau
Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Dupper

Antrag der ÖDP-Stadtratsfraktion

Beschlussvorschlag:

1. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Passau wird grundlegend überarbeitet und in digitaler Form verbindlich.
2. Für das Innenstadtdgebiet wird ein Leerstandskataster erstellt.
3. Im HH 2016 werden hierfür erstmalig Mittel bereitgestellt.

Begründung:

FNP sollen die städtebauliche Entwicklung für 10- 15 Jahre regeln.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Passau wurde vor ca. 30 Jahren erstellt und befindet sich derzeit in der 108. Änderung.

Die städtebauliche Entwicklung in der Stadt Passau ist nicht mehr planbar.

Die derzeitige Vorgehensweise der Verwaltung, einzelne Stadtteile isoliert zu betrachten, ist für eine geregelte städtebauliche Entwicklung ungeeignet.

Eine Gesamtbetrachtung über alle Stadtteile mit Einbeziehung der demografischen Entwicklung ist dringend erforderlich um die künftige Entwicklung der Stadt zu definieren.

Stetig werden durch Ausweisung neuer Baugebiete Brennpunkte geschaffen und Festlegungen im gültigen Landschaftsplan missachtet.

Eine Überplanung wertvoller Landschaftsteile soll durch Festlegung im Landschaftsplan verhindert werden.

Für die Festlegung evtl. neuer Bauflächen im FNP ist auch die Erfassung von Leerständen im innerstädtischen Bereich erforderlich. Grundlage ist hierfür ein Leerstandskataster.

Vor Ausweisung neuer Bauflächen sollen vorrangig Leerstände entwickelt werden.

Für die ÖDP-Stadtratsfraktion

Paul Kastner
Fraktionsvorsitzender

Ein Landschaftsplan ist das Instrument der Landschaftsplanung auf der Ebene der Städte und Gemeinden. Seine Aufgabe ist es, orientiert an den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 1 und 2 BNatSchG) die konkreten räumlichen und inhaltlichen Erfordernisse und die daraus abzuleitenden Maßnahmen darzustellen und somit einen Handlungsrahmen für die beabsichtigte Siedlungsentwicklung, die unbebaute Feldflur sowie die Wald- und Naturschutzflächen zu geben. Landschaftspläne sind im Sinne des Gegenstromprinzips zugleich flächengenaue Konkretisierung von Landschaftsrahmenplänen und Grundlage für deren Erstellung

Wir weisen deshalb auf die Verantwortung des Stadtrates und der Stadtverwaltung hin, wertvolle Natur- und Naherholungsgebiete sowie städtische Grünflächen zu erhalten und zu schützen! Gleichzeitig lehnen wir die Erschließung von Flächen ab, die Schutzfunktionen wie etwa dem Hochwasserschutz dienen.